

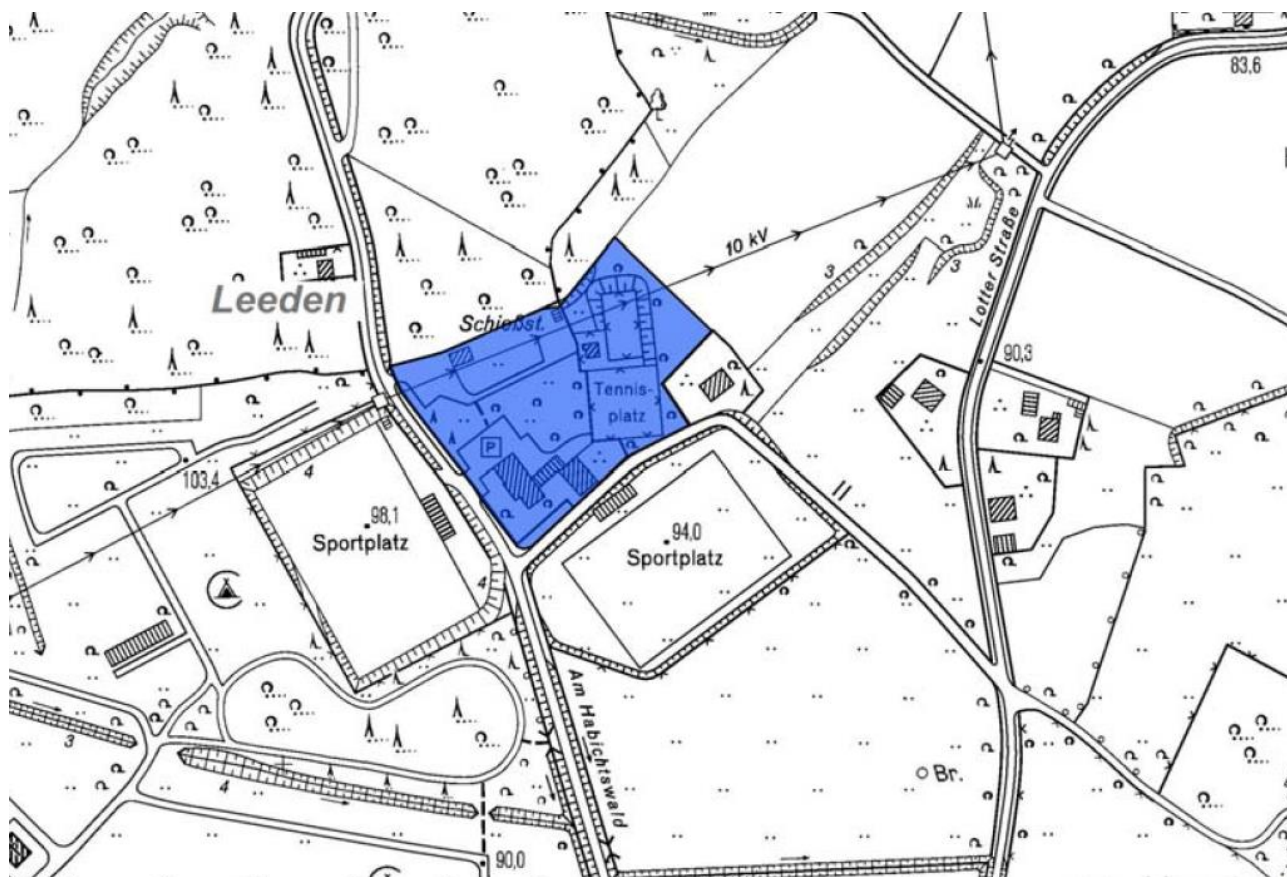
# STADT TECKLENBURG

## - BEKANNTMACHUNG -

**Bebauungsplan Nr. 18 „Ferien-, Sport- und Schützenanlage Leeden“ der Stadt Tecklenburg im Ortsteil Leeden**

**hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

In der Sitzung am 16.06.2020 hat der Rat der Stadt Tecklenburg die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Ferien-, Sport- und Schützenanlage Leeden“, beschlossen. Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan blau hinterlegt.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebe ich hiermit bekannt, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Ferien-, Sport- und Schützenanlage Leeden“ mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**04.11.2020 bis 04.12.2020**

im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Landrat-Schultz-Str. 1, 49545 Tecklenburg, Zimmer 460, öffentlich ausliegt und von jedermann während der allgemeinen Dienstzeiten bzw.

nach Vereinbarung einzusehen ist, wobei gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben ist. Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Ebenfalls ist es möglich, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Ferien-, Sport- und Schützenanlage Leeden“ mit Begründung im Internet ab dem oben genannten Datum unter [www.tecklenburg.de](http://www.tecklenburg.de) ► **Bauen, Wirtschaft & Umweltumwelt** ► **Bauleitplanung** ► **laufende Bauleitplanverfahren** einzusehen.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 18 einschließlich Begründung mit Umweltbericht sind Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten.

| Art der vorhandenen Information                                                                                                           | Urheber                                             | Thematischer Bezug                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Schutzgut                      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| Umweltbericht gem. § 2a BauGB nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB; Gliederung nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB | ibt - Ingenieurbüro Hans Tovar & Partner, Osnabrück | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandserfassung und -bewertung der Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere, Klima/Luft, Landschaftsbild und Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen diesen</li> <li>- Ermittlung möglicher Umweltauswirkungen und Maßnahmen zur Vermeidung/Verringerung und zum Ausgleich</li> </ul> |                                |
| Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange                                                                    | LWL-Archäologie                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf eventuelles Vorhandensein von Bodendenkmälern</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                            | Kulturgüter                    |
|                                                                                                                                           | Kreis Steinfurt – Naturschutz und Landschaftspflege | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Empfehlungen zum Erhalt des Baumbestandes und zur Vermeidung zusätzlicher Versiegelungen</li> <li>- Auswirkungen auf benachbartes FFH-Gebiet</li> </ul>                                                                                                                                                         | Pflanze, Tier, Landschaftsbild |
|                                                                                                                                           | Kreis Steinfurt – Naturschutz und Landschaftspflege | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schallgutachten</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Mensch                         |
|                                                                                                                                           | Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompensation auf landwirtschaftlich genutzten Flächen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                |                                |

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tecklenburg, 27.10.2020

Stadt Tecklenburg  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez.  
Kordsmeyer